

S T E U E R E R K L Ä R U N G

gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte der Gemeinde Driedorf.

Unternehmen:	1. Kalendervierteljahr	
	2. Kalendervierteljahr	
	3. Kalendervierteljahr	
	4. Kalendervierteljahr	
	Berichtigte Erklärung	

Gemeindevorstand der
Gemeinde Driedorf
-Steueramt-
Postfach 11 61

35757 Driedorf

Spielapparatesteuererklärung

In dem oben angegebenen Kalendervierteljahr wurden von mir / uns im Gebiet der Gemeinde Driedorf, die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt:

Gaststättenaufstellung	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt			
	Spiel- und Geschicklichkeitsapparate									
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne		
Aufstellung Name	Ort		Gewinnmöglichkeit							
Anzahl										

Spielhallenaufstellung	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt			
	Spiel- und Geschicklichkeitsapparate									
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne		
Aufstellung Name	Ort		Gewinnmöglichkeit							
Anzahl										

Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.	1. Monat des Quartals		2. Monat des Quartals		3. Monat des Quartals		Gesamt			
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne		
Aufstellung Name	Ort									
Anzahl										

Berechnung der zu entrichtenden Steuer anhand der Tabellen auf Seite 1

Gaststättenaufstellung

Anzahl der im Quartal gesamt aufgestellten Spielapparate

mit Gewinnmöglichkeit x 80,00 Euro = Euro
ohne Gewinnmöglichkeit x 30,00 Euro = Euro

Spielhallenaufstellung

Anzahl der im Quartal gesamt aufgestellten Spielapparate

mit Gewinnmöglichkeit x 150,00 Euro = Euro
ohne Gewinnmöglichkeit x 55,00 Euro = Euro

Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten ...

Anzahl der im Quartal ges. aufgestellten Spielapparate x 500,00 Euro = Euro

Zu entrichtende Steuer für das Quartal: = Euro

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer wurde von mir am, durch entrichtet.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung gemäß §§ 149 ff. AO. Die Erklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Steueramt der Gemeinde Driedorf einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Gemeindekasse zu entrichten.

Bei Nichtabgabe wird die Steuer durch Schätzung festgesetzt und gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der Steuer erhoben. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

Rechtsgrundlage

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte der Gemeinde Driedorf in der zur Zeit gültigen Fassung (aktuell 01.04.2013).

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf (Steuerabteilung) Widerspruch eingelegt werden (§ 70 VwGO). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Bankverbindungen der Gemeinde Driedorf

Sparkasse Dillenburg IBAN: DE26 51650045 0000 033563 BIC: HELADEF1DIL
VR Bank Lahn-Dill eG IBAN: DE56 51762434 0026 773903 BIC: GENODE51BIK